

EPPA-004

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : EPPA-004
Synonyme : RAY/4585E; cable cleaning tissue; PF-wipes
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Produkttyp REACH : Träger mit darauf Stoff/Gemisch
: Die Information bezieht sich auf den Stoff/das Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

TYCO ELECTRONICS Raychem GmbH - Energy Division
 Finsinger Feld 1
 85521 Ottobrunn, Germany
 Tel: +49 89 608 92 32

MSDSEnergy@te.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 +32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic	Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

N; R51-53 - Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)



Enthält Orange, süß, Extrakt.

Signalwort Achtung

H-Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

<http://www.big.be>

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Überarbeitungsnummer: 0301

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Produktnummer: 52404

1 / 14

134-16222-406-de-DE

EPPA-004

P333 + P313
Ergänzenden Informationen
EUH066

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Name (REACH Registrierungsnr.)	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten { - }	--	90% <C<100%	Xn; R65 R66	Asp. Tox. 1; H304	(1)(10)	Bestandteil
Orange, süß, Extrakt { - }	8028-48-6 232-433-8	5% <C<10%	Xn; R65 Xi; R38 R10 R43 N; R50-53	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(10)	Bestandteil

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Rissige Haut.

Nach Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes. Tränenfluss.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassernebel. Mehrbereichsschaum. Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Produktnummer: 52404

Überarbeitungsnummer: 0301

2 / 14

EPPA-004

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrose Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Abfälle nicht in den Abguss schütten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Oxidationsmitteln.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Plast.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Keine Daten vorhanden		

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Produktnummer: 52404

Überarbeitungsnummer: 0301

3 / 14

EPPA-004

PNEC

Orange, süß, Extrakt

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	5.4 µg/l	
Meerwasser	0.54 µg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	5.77 µg/l	
STP	2.1 mg/l	
Süßwassersediment	1.3 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.13 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.261 mg/kg Boden dw	
Oral	13.3 mg/kg Nahrung	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

b) Handschutz:

Handschuhe.

c) Augenschutz:

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Angefeuchtigte Tücher
Geruch	Fruchtartiger Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Farblos
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	1.3 - 8.9 Vol %
Entzündbarkeit	Brandgefährlich
Log Kow	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	193 °C
Flammpunkt	61 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

Physikalische Gefahren

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Überarbeitungsnummer: 0301

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Produktnummer: 52404

4 / 14

EPPA-004

Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

EPPA-004

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	OECD 401	>5000 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Read-across
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	>=3160 mg/kg bw		Kaninchen	Männlich/weiblich	Read-across
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>5000 mg/m ³ Luft	8 Std	Ratte	Männlich	Read-across

Orange, süß, Extrakt

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	>5000 mg/kg bw		Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	>5000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen	Weiblich	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Niedrige akute Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über orale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über inhalative Aufnahme

Ätz-/Reizwirkung

EPPA-004

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405		24; 72 Std	Kaninchen	Read-across
Haut	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 404		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	

Orange, süß, Extrakt

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405	24 Std	1; 24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Reizwirkung	OECD 404	4 Std	1; 24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Produktnummer: 52404

Überarbeitungsnummer: 0301

5 / 14

EPPA-004

Nicht als hautreizend eingestuft
Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

EPPA-004

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406			Meerschweinchen	Männlich/weiblich	Read-across

Orange, süß, Extrakt

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Sensibilisierend	OECD 429			Maus	Weiblich	Read-across

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

EPPA-004

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 422	≥ 1000 mg/kg				Ratte	Männlich/weiblich	
Inhalation (Dämpfe)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 413	≥ 1160 mg/m ³			13 Wochen (6Std/Tag, 5	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across

Orange, süß, Extrakt

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 407	600 mg/kg bw/Tag			30 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme

Niedrige subchronische Toxizität über inhalative Aufnahme

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

EPPA-004

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)		Read-across

Orange, süß, Extrakt

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 471	Escherichia coli		Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)		Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung	OECD 473	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters		Experimenteller Wert

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Überarbeitungsnummer: 0301

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Produktnummer: 52404

6 / 14

EPPA-004

EPPA-004

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 474		Maus	Männlich/weiblich		Read-across

Karzinogenität

EPPA-004

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 453	>=2200 mg/m³ Luft	105 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Weiblich	Read-across		
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 453	138 mg/m³ Luft	105 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich	Read-across		
Dermal		Sonstiges			Maus	Männlich	Read-across		Keine Wirkung

Orange, süß, Extrakt

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Oral		Äquivalent mit OECD 451	>=250 - <=500 mg/kg bw/Tag	103 Wochen (5 Tage/Woche)	Maus	Männlich	Experimenteller Wert		Keine krebserzeugende Wirkung
Oral		Äquivalent mit OECD 451	>=500 - <=1000 mg/kg bw/Tag	103 Wochen (5 Tage/Woche)	Maus	Weiblich	Experimenteller Wert		Keine krebserzeugende Wirkung

Reproduktionstoxizität

EPPA-004

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL (F1)	Sonstiges	750 ppm						Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	Äquivalent mit OECD 415	>=3000 mg/kg		Ratte	Männlich			Read-across

Orange, süß, Extrakt

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL (F1)		>1000 mg/kg bw/Tag	13 Tag(e)	Kaninchen				Read-across
	NOAEL (P/F1)		591 mg/kg bw/Tag	6 Tag(e)	Maus				Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P)	Äquivalent mit OECD 421	1500 mg/kg bw/Tag	18 Tag(e)	Ratte	Weiblich			Experimenteller Wert
	NOAEL (F1)	Äquivalent mit OECD 421	750 mg/kg bw/Tag	18 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich			Experimenteller Wert
	NOAEL (P/F1)		591 mg/kg bw/Tag	7 Tag(e)	Ratte	Weiblich			Read-across
	NOAEL (P)		250 mg/kg bw/Tag	13 Tag(e)	Kaninchen				Read-across

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

EPPA-004

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Produktnummer: 52404

Überabarbeitungsnummer: 0301

7 / 14

EPPA-004

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
			Haut	Spröde oder rissige Haut				Literaturstudie

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

EPPA-004

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

EPPA-004

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	> 1000 mg/l	96 Std	Oncorhynchus mykiss	Semistatisch	Süßwasser	Read-across; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	> 1000 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Read-across; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	> 1000 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System		Read-across; GLP
Chronische Toxizität Fische	NOEL		0.217 mg/l	28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Wachstumsrate
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEL	OECD 211	1 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisch	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

Orange, süß, Extrakt

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	Äquivalent mit OECD 203	702 µg/l	96 Std	Pimephales promelas	Durchflusssystem	Süßwasser	Read-across; Tödlich
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	0.67 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	8 mg/l	72 Std	Desmodesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen und auf Anwendung der Methode der Summierung

Konklusion

Giftig für Wasserorganismen

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Gewässer haben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 301F	31.3 %	28 Tag(e)	Read-across

Orange, süß, Extrakt

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301B: CO2 Entwicklungstest	72 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Konklusion

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Erzeugnis)			

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Produktnummer: 52404

Überarbeitungsnummer: 0301

8 / 14

EPPA-004

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Orange, süß, Extrakt

BCF andere Wasserorganismen

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFWIN	32 - 395			Berechnungswert

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN		2.78 - 4.88		QSAR

Konklusion

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4 Mobilität im Boden:

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	15.2 %	0 %	55 %	26.3 %	3.5 %	Berechnungswert

Konklusion

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten des Gemisches vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

EPPA-004

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

Grundwasser

Grundwassergefährdend

Orange, süß, Extrakt

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

15 02 02* (Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Genehmigter Verbrennungsanlage zuführen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation einleiten. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Produktnummer: 52404

Überarbeitungsnummer: 0301

9 / 14

EPPA-004

Behälter vollständig entleeren
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:		
Beförderung	Nicht unterlegen	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:		
14.3 Transportgefahrenklassen:		
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr		
Klasse		
Klassifizierungscode		
14.4 Verpackungsgruppe:		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		
14.5 Umweltgefahren:		
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:		
Sondervorschriften		
Begrenzte Mengen		
Spezifische Angabe	Sealed packets and articles containing less than 10 ml of an environmentally hazardous liquid, absorbed into a solid material but with no free liquid in the packet or article, or containing less than 10 g of an environmentally hazardous liquid, are not subject to the requirements of ADR	

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:		
Beförderung	Nicht unterlegen	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:		
14.3 Transportgefahrenklassen:		
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr		
Klasse		
Klassifizierungscode		
14.4 Verpackungsgruppe:		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		
14.5 Umweltgefahren:		
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:		
Sondervorschriften		
Begrenzte Mengen		
Spezifische Angabe	Sealed packets and articles containing less than 10 ml of an environmentally hazardous liquid, absorbed into a solid material but with no free liquid in the packet or article, or containing less than 10 g of an environmentally hazardous liquid, are not subject to the requirements of RID	

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:		
Beförderung	Nicht unterlegen	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:		
14.3 Transportgefahrenklassen:		
Klasse		
Klassifizierungscode		
14.4 Verpackungsgruppe:		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		
14.5 Umweltgefahren:		
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:		
Sondervorschriften		

EPPA-004

Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Sealed packets and articles containing less than 10 ml of an environmentally hazardous liquid, absorbed into a solid material but with no free liquid in the packet or article, or containing less than 10 g of an environmentally hazardous liquid, are not subject to the requirements of ADN

See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Sealed packets and articles containing less than 10 ml of an environmentally hazardous liquid, absorbed into a solid material but with no free liquid in the packet or article, or containing less than 10 g of an environmentally hazardous liquid, are not subject to the requirements of IMDG

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	
----------------------------	--

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	
Spezifische Angabe	Sealed packets and articles containing less than 10 ml of an environmentally hazardous liquid, absorbed into a solid material but with no free liquid in the packet or article, or containing less than 10 g of an environmentally hazardous liquid, are not subject to the requirements of IATA

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen
· Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten · Orange, süß, Extrakt	Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F; b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7	1. Dürfen nicht verwendet werden — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; — in Scherzspielen; — in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind. 2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Produktnummer: 52404

Überarbeitungsnummer: 0301

11 / 14

EPPA-004

	Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.	— ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘ sowie ab dem 1. Dezember 2010 ‚Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘. b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: ‚Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘. c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.“
Orange, süß, Extrakt	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 dieser Verordnung aufgeführt sind.	1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für — Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, — künstlichen Schnee und Reif, — unanständige Geräusche, — Luftschlangen, — Scherzexplosionskremes, — Horntöne für Vergnügungen, — Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken, — künstliche Spinnweben, — Stinkbomben.2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: ‚Nur für gewerbliche Anwender‘.3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates genannten Aerosolpackungen.4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

EPPA-004

Abfallidentifikation (die Niederlande)	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
Waterbezwaarlijkheid	6

Nationale Gesetzgebung Deutschland

EPPA-004

WGK	3; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten

TA-Luft	TA-Luft Klasse 5.2.5
---------	----------------------

Orange, süß, Extrakt

TA-Luft	TA-Luft Klasse 5.2.5/I
---------	------------------------

Nationale Gesetzgebung Belgien

EPPA-004

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

EPPA-004

Keine Daten vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Überarbeitungsgrund: Übersetzung

Datum der Erstellung: 2005-11-28

Datum der Überarbeitung: 2013-09-23

Referenznummer: RAY/4585E

Überarbeitungsnummer: 0301

Produktnummer: 52404

12 / 14

Zettel



Reizend



Umweltgefährlich

Enthält: Orange, süß, Extrakt.

R-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen |

S-Sätze

- | | |
|------|--|
| (02) | (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen) |
| 24 | Berührung mit der Haut vermeiden |
| 37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen |
| (46) | (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen) |
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R10 Entzündlich
- R38 Reizt die Haut
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- R51 Giftig für Wasserorganismen
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

- DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
- DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
- CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenbla enthaltenen Informaonen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern . Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblaes . Das Sicherheitsdatenbla vermittelt lediglich Anleitungen , wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transporent und entsorgt . Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenbläer erstellt , von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenbla angegeben , gelten die in ihm angegebenen Informaonen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenbla spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe /Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenbla enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht , alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschrien und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garanert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informaonen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Drie habar gemacht werden . Das vorliegende Sicherheitsdatenbla ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union , der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein besmmt . Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblaes unterliegt den in Ihrer BIG -Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haungsbeschränkungsbesmmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Besmmungen von BIG . Alle mit diesem Sicherheitsdatenbla verbundenen geisgen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduksrechte sind eingeschränkt . Einzelheiten entnehmen Sie bie der genannten Vereinbarung bzw. den Besmmungen .

Benutzer sollten darauf achten, daß sie nach anderen naonalen oder örtlichen Vorschrien zusätzliche Offenbarungspflichte haben können . Benutzer des Produkts sollten dafür sorgen, daß Mitarbeiter, Vertreter bzw. Lieferanten, die dieses Produkt anwenden, über die vorliegenden Informaonen in Kenntnis gesetzt werden . Benutzer von TE Connecvity -Produkten sollten selbst die Eignung von Produkten für spezifische Anwendungen beurteilen und sichere Handhabungs- und Installaonsabläufe festlegen . Vertriebshändlern wird empfohlen, dieses Dokument bzw. die hierin enthaltenen Informaonen ihren Abnehmern zur Verfügung zu stellen .

TE Connecvity bietet keinerlei Gebühr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informaonen und übernimmt keinerlei Haung in Zusammenhang mit ihrer Benutzung. Die einzigen Verbindlichkeiten von TE Connecvity sind lediglich diese , die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für dieses Produkt festgelegt wurden . TE Connecvity übernimmt keinerlei Haung für versehentliche , direkte oder

EPPA-004

indirekte Schäden, die auf den Verkauf, Weiterverkauf, die Benutzung oder den Mißbrauch des Produkts zurückzuführen sind.